

Amtliche Bekanntmachung Nr. 250/2023 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hennstedt

1. Änderung

der Anlage 2 zu den „Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt (EBV Wasser)“

Die Anlage 2 zu den „Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt (EBV Wasser)“ wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2023 wie folgt geändert:

Artikel I

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Preis je cbm Wasser beträgt 0,92 €.

Für landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe wird der Wasserpreis auf Antrag wie folgt gestaffelt:

Der Preis je cbm Wasser beträgt für die ersten 200 cbm sowie für je 200 cbm für jede weitere Wohneinheit 0,92 €. Der Preis für jeden weiteren cbm Wasser beträgt 0,75 €.

Dazu wird ein monatlicher Grundpreis von 3,10 € je Zähler erhoben.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hennstedt, den 18.12.2023

gez. Klaus Rehder
Bürgermeister

Bekannt gemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 19.12.2023.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück: Itzehoer Straße 7“ erfolgt am 19.12.2023.